

in dieser Hinsicht festgestellt, dass die Bekämpfung der Landverödung, der Wüstenbildung und der Dürre, unter anderem durch nachhaltige Landbewirtschaftung, zum Rückgang von Zwangsmigrationen beitragen kann, die durch verschiedene Faktoren, darunter auch wirtschaftliche, soziale, Sicherheits- und Umweltbelange, beeinflusst werden, und dass dies wiederum zur Verminderung aktueller und potenzieller Ressourcenstreitigkeiten in verödeten Gebieten führen kann;

besorgt über die verheerenden Folgen extremer Wettererscheinungen in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Regionen, die durch wiederkehrende und ausgedehnte Dürreperioden, Überschwemmungen und die zunehmende Häufigkeit und Schwere von Staub und Sandstürmen gekennzeichnet sind, und ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaft,

unter Betonung der Notwendigkeit, eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Wiederherstellung verödeten Flächen zu fördern, um die Wüstenbildung, Landverödung und Dürre zu bekämpfen,

festgestellt, dass die Vermeidung weiterer Landverödung, insbesondere in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten, bei gleichzeitiger Wiederherstellung verödeten Flächen entscheidend dafür ist, dass die arme Landbevölkerung Ernährungssicherheit und Zugang zu Energie und Wasser erreichen kann,

sowie festgestellt, dass Wüstenbildung, Landverödung, Dürre und Klimaveränderungen eng miteinander verknüpft sind und dass sie, wenn nichts dagegen unternommen wird, eine ernste Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung aller Länder, insbesondere jedoch der Entwicklungsländer, darstellen würden,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass zurzeit nahezu 2 Milliarden Hektar Land von Landverödung, einschließlich Wüstenbildung, betroffen sind, wobei in zahlreichen Regionen häufigere, länger anhaltende Dürren oder Überschwemmungen auftreten, die zum Verlust fruchtbaren Mutterbodens durch Erosion führen, und dass verödete Flächen ihre Kapazität verlieren, als Existenzgrundlage zu dienen, was Gemeinwesen dazu veranlassen kann, sich anderen anbaufähigen Flächen, einschließlich Wäldern und Feuchtgebieten, zuzuwenden,

festgestellt, dass die Rückgewinnung verödeten Flächen unter anderem zur Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen beitragen würde, wodurch die Ernährungssicherheit und Ernährung in den betroffenen Ländern verbessert und gleichzeitig unter anderem ein Beitrag zur Absorption von CO₂-Emissionen geleistet werden könnte,

tenbildung zusammenzuarbeiten, um zu einer wirksamen Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

in Anbetracht des Beschlusses der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu schaffen, um einen in beide Richtungen verlaufenden Dialog zwischen Wissenschaft und Politik zu erleichtern und für die Bereitstellung politikrelevanter Informationen, Kenntnisse und Beratung zu Wüstenbildung, Landverödung und Dürre zu sorgen;

anerkennt, dass der Ausschuss für Welternährungssicherheit 2012 die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzung und Besitzrechte an Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit billigte;

erfreut über das Angebot der Regierung der Türkei, 2015 die zwölfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens auszurichten,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/201 vom 21. Dezember 2009, in der sie das Sekretariat des Übereinkommens zur Koordinierungsstelle der Dekade der Vereinten Nationen für Wüsten und die Bekämpfung der Wüstenbildung (2020) bestimmte,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika;
2. fordert die Mitgliedstaaten auf, dringend zu handeln, um die Wüstenbildung, Landverödung und Dürre umzukehren, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, der zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, multilateralen Organisationen, wichtigen Gruppen und anderen Interessenträger;
3. bekräftigt ihre Entschlossenheit entsprechend dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, koordinierte Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu ergreifen, um die Landverödung weltweit zu überwachen und verödete Flächen in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten wiederherzustellen;
4. ermutigt alle Interessenträger zu Koordinierung und Zusammenarbeit bei der Steigerung der Resilienz und der Nutzung des Potenzials der betroffenen Länder;
5. verweist erneut darauf, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung die unverzichtbare Rolle der Frauen und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe und Übernahme von Führungsverantwortung in allen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung bekräftigte, und bittet in dieser Hinsicht die Geber und die internationalen Organisationen, einschließlich der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen,

einschließlich des Privatsektors, ihren Verpflichtungen und Fragen betreffend die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen voll Rechnung zu tragen und die Teilhabe von Frauen und die wirksame Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in ihren Entscheidungsprozessen zur Bekämpfung von Wüstenbildung, Landverödung und Dürren zu gewährleisten;

6. stellt fest, wie wichtig es ist, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Interessenträger, einschließlich des Privatsektors, im Einklang mit der Geschäftsrnung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens an den Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien und ihrer Nebenorgane teilnehmen und dass diese Interessenträger an der Durchführung des Übereinkommens und des Zehn-Jahres-Strategieplans und -Rahmens zur Stärkung seiner Durchführung (2008)⁹ beteiligt sind;

7. betont wie wichtig es ist, wissenschaftlich fundierte, solide und auf soziale Inklusion ausgerichtete Methoden und Indikatoren für die Überwachung und Bewertung des Ausmaßes von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre weiterzuentwickeln und anzuwenden, und wie wichtig die derzeitigen Anstrengungen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Einklang mit dem Übereinkommen sind, und bittet in dieser Hinsicht die Sekretariate des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Übereinkommens über biologische Vielfalt

s-